

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Karlsruhe 1911**

**Karlsruhe**

**Karlsruhe i. B., 1911**

III. Wohlfahrtseinrichtungen verschiedener Art

[urn:nbn:de:bsz:31-51055](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-51055)

betrug im Jahr 1910 bei einem Neuzugang von 720 Lesern 3487, welche 48 387 Bände in 37 793 Besuchen entliehen haben. Die Bibliothek, welche ursprünglich in einem Saale des alten Lyzeums untergebracht war, hat in geeigneten, von der Stadt einschließlich Heizung und Beleuchtung zur Verfügung gestellten Räumen ihr Heim gefunden.

### III.

## Wohlfahrtseinrichtungen verschiedener Art.

Von Bürgermeister Dr. Horstmann.

### 1. Fröbelsche Kindergärten.

Von Dr. Th. Längin.

Der Fröbelsche Kindergarten umfaßt das noch nicht schulpflichtige Alter. Er will die elterliche Erziehung in wohlthuender Weise ergänzen, ohne sie zu verdrängen. Die wichtigste Äußerung des kindlichen Geistes, den Spieltrieb, verwendet er, um auf die natürliche Entwicklung der Kinder einzuwirken, aber nur wie ein feinsinniger Gärtner auf seine Pflänzchen. So wird das Kind geistig leise angeregt, wird ihm Liebe zur Arbeit, Ordnungssinn, Folgsamkeit, Freude am Guten und an der Natur erweckt. Kleine Fertigkeiten von Hand und Auge werden erworben, aber keine Kenntnisse gelehrt. Die „Tante“ erzieht, nicht die Lehrerin hält Schule: die Kinder selber erweisen sich, besonders bei den „Einzigem“, als die besten Miterzieher. Der Kindergarten ist so-

mit weder Bewahranstalt noch Kinderschule. Er ist keine konfessionelle Anstalt; in ihm herrscht aber der freundliche Geist eines Kinder-Christentums.

Den Anstoß zur Errichtung in Karlsruhe gab im Mai 1870 der freisinnige protestantische Pfarrer Gg. Längin mit einem Vortrag. Nach Beendigung des ruhmreichen Kriegs schlossen sich angesehene Männer und Frauen zu einem „Kindergartenkomitee“ zusammen. Auf Grund eines Aufrufs und nach aufklärendem Hin und Wieder in den Karlsruher Nachrichten wurde der erste Kindergarten am 3. August 1871 in Hirschstraße 48 mit 23 Kindern eröffnet, die sich bis zum Schluß des Schuljahrs auf 55 vermehrten (Fr. A. Schmid). Da diesem Hause ein Garten fehlte, erhielten die Kinder von Ihrer Königlichen Hoheit der Großherzogin Luise die gnädige Erlaubnis, den Erbprinzengarten (jetzt Großh. Palais) zu benutzen. Von der Anstalt gingen mannigfache Anregungen aus, die zur Gründung von Kindergärten in den größeren Städten des Großherzogtums und der bayerischen Rheinpfalz führten und auch den Betrieb mancher Kinderschulen und -Bewahranstalten günstig beeinflussten. Schon im Juni 1872 gründete eine Schülerin der Anstalt einen eigenen Kindergarten (Fr. Stieffel). Am 6. Dezember 1876 bildete sich ein Fröbelverein, der den ersten Kindergarten übernahm und am 6. Mai 1878 einen zweiten im Augartenstadtteil (jetzt Südstadt) Luisenstraße 2b eröffnete (Fr. Kiefer). Bei der badischen Kunst- und Gewerbeausstellung Karlsruhe 1877 erhielt der Fröbelverein die bronzene Medaille „wegen der Sauberkeit der ausgestellten Arbeiten und weil die Anwendung des Fröbelschen Systems sich in den wünschenswerten Grenzen bewege“.

Im Laufe der Jahre hat sich die Fröbelsache so eingelebt, daß weitere Kindergärten und eine Bildungsanstalt für Kindergärtnerinnen gegründet wurden, der Fröbelverein eingehen und die Kindergärten Eigentum der Vorstehe-

rinnen werden konnten. Als die Stadt seit Ostern 1903 Stipendien für Ausbildung Karlsruher Mädchen bewilligte, bildete sich eine „Kommission zur Förderung der Fröbelsache“ (Fröbelkommission, Vorsitzender 1911: Professor Dr. Weckesser), die seit 1906 die meisten Kindergärten unter ihrer Aufsicht vereinigte. Die von Anfang an auch erstrebte Errichtung eines Volkskindergartens ist Aufgabe der nächsten Jahre.

Stand 1. Januar 1911: 5 Kindergärten mit rund 200 Kindern. — Bis 1910 in der Bildungsanstalt für Kindergärtnerinnen 225 Schülerinnen ausgebildet; städtisches Stipendium für Karlsruherinnen.

## 2. Kleinkinderbewahranstalten und Kleinkinderschulen.

Neben den Fröbelschen nichtkonfessionellen Kindergärten bestehen in hiesiger Stadt auf konfessioneller Grundlage eine größere Anzahl von Kleinkinderbewahranstalten und Kleinkinderschulen, so auf evangelischer Seite die acht auf die verschiedenen Stadtteile verteilten Kleinkinderbewahranstalten des Mutterhauses für Kinderschwestern, die Stiftung „Kinderpflege Durlacherstraße 32“, die Kinderbewahranstalt der evangelischen Kirchengemeinden im Stadtteil Mühlburg, Rintheim und Rüppurr und die Kinderschule im evangelischen Gemeindehaus der Weststadt; auf katholischer Seite zwei Kinderschulen des St. Vincentiusvereins unter Leitung von Niederbronner Schwestern, zwei Kinderschulen der Kongregation der Oberbronner Schwestern, zwei ebensolche unter Leitung von Vincentiusschwestern, die Kinderbewahranstalt des Vereins „Jugendfürsorge Karlsruhe-Südstadt“ mit Gegenbacher Schwestern und die Kinderschule des Schwesternvereins Beiertheim im Stadtteil Beiertheim.

In all den genannten Anstalten finden erwerbstätige Mütter willkommene Gelegenheit, ihre noch nicht schulpflichtigen, aber der Kinderkrippe bereits entwachsenen Kinder

während der Dauer der Arbeitszeit in die Obhut zuverlässiger Schwestern übergeben zu können.

### 3. Knaben- und Mädchenhorte.

In Verbindung mit der Volksschule sind Knaben- und Mädchenhorte eingerichtet. Sie sollen den Kindern, deren Eltern den Tag über außerhalb des Hauses beschäftigt sind und sich daher der Erziehung und Überwachung ihrer Kinder in den schulfreien Stunden nicht widmen können, ein Heim bieten, in welchem sie ihre Schulaufgaben fertigen und durch leichtere Arbeiten und Spiele beschäftigt werden können. Die Hortzeit ist an Schultagen auf nachmittags 5—7 Uhr, in der Ferienzeit auf vormittags 9—12 und nachmittags von 3—6 Uhr festgesetzt. Die Leitung der Horte liegt in der Hand von Lehrern und Lehrerinnen. Die Kinder erhalten im Hort ein Vesperbrot, bestehend aus Milch und Brot, wofür von den Eltern eine kleine Vergütung (10 Pf. pro Woche) zu leisten ist; Bedürftige werden unentgeltlich beköstigt.

Zurzeit bestehen an der hiesigen Volksschule zehn Horte (fünf Knaben- und fünf Mädchenhorte), welche in folgenden Schulhäusern untergebracht sind: Karl Wilhelm-, Lidell-, Bahnhof-, Schützenstraße-, Nebenius-, Südend-, Gutenberg- und Mühlburger Schule.

### 4. Abgabe von Frühstück an Volksschüler.

Schon seit vielen Jahren besteht die Einrichtung, daß armen Schülern der Volksschule, die morgens hungrig zur Schule kommen, von der Schule aus auf Kosten der städtischen Wohltätigkeitskasse ein warmes Frühstück, bestehend aus einer Tasse Milch mit Brot, durch Vermittlung des Schuldieners verabreicht wird. Diese Einrichtung, die sich als notwendig und zweckmäßig erwiesen hatte, wurde beibehalten, auch nachdem inzwischen die Mittagsspeisung bedürftiger

Kinder eingeführt worden war. Sie verursachten im letzten Jahre einen Aufwand von rund 700 M.

### 5. Schülerspeisung.

Dem Vorgang anderer Städte folgend, wurde auf Anregung einer größeren Anzahl hiesiger Vereine und Privatpersonen im Jahre 1909 auch die gemeinsame Mittagspeisung bedürftiger Schulkinder dahier eingerichtet. Am 13. Dezember wurde die Schülerspeisung in dem Hortzimmer der Schützenstraße-Schule erstmals in Betrieb genommen. Dasselbst wird an die Volksschule besuchende Knaben und Mädchen, welche zu Hause wegen Bedürftigkeit, Krankheit oder beruflicher Abwesenheit der Eltern kein geeignetes Mittagessen bekommen können, ein solches, bestehend aus Suppe mit Fleisch, Gemüse und Brot, Werktags zwischen 12 und 1 Uhr verabreicht. Eltern, die von der Einrichtung Gebrauch machen wollen, haben, soweit sie dazu imstande sind, die Selbstkosten im Betrag von 15 Pf. zu ersetzen, Kinder, deren Eltern nachweisen, daß sie diesen Betrag nicht aufzubringen vermögen, können das Essen ganz oder zum Teil auf Kosten der städtischen Wohltätigkeitskasse oder falls die Eltern bereits Armenunterstützung beziehen, auf Kosten der Armenkasse erhalten. Die Herstellung des Essens erfolgt in der Volksküche des Luisenhauses; von hier aus werden die Speisen mittels Kochkiste in das Speisungslokal verbracht, und von Damen des Vereins „Frauenbildung — Frauenstudium“, der auch die Aufsicht über die Speisung führt, ausgeteilt. Im Jahre 1909 wurden auf diese Weise durchschnittlich etwa 80 bis 90 Schulkinder täglich gespeist mit einem Gesamtaufwand von rund 2000 M.

Da die Einrichtung sich bewährte, gab die Stadtverwaltung ihre Zustimmung, daß mit Beginn des laufenden Jahres eine zweite Station für die Schülerspeisung in dem Hortzimmer

der neuen Gutenbergschule errichtet wurde. Der Betrieb ist in der gleichen Weise organisiert wie in der Schützenstraßenschule. Das Essen wird aus der Volksküche des Hildahauses bezogen. Bisher machten täglich etwa 35—40 Kinder von der Einrichtung daselbst Gebrauch.

Der Nutzen der Schülerspeisung liegt zweifellos darin, daß vielen Kindern eine ausreichende Ernährung zuteil wird, die sonst einer solchen entbehrt hätten auf Kosten des körperlichen und geistigen Wachstums in den wichtigsten Jahren der Entwicklung und damit zum Nachteil auch für die Aufnahmefähigkeit in der Schule. Ihre Schattenseite ist die Gefahr der Beeinträchtigung des Verantwortlichkeitsbewußtseins weiter Kreise der Bevölkerung, sobald die dem Kinde gewährte Wohltat die Wirkung einer Prämie für die Vernachlässigung der Elternpflicht anzunehmen beginnt. Den Nutzen der Einrichtung zur vollen Entfaltung zu bringen, ohne daß die gedachte Gefahr zur Geltung kommt, ist eine keineswegs leichte Aufgabe, zu deren Lösung es eingehender Aufmerksamkeit der beteiligten Organe bedarf.

## 6. Das Waisenhaus.

Das jetzige Waisenhaus in der Stösserstraße wurde in den Jahren 1899/1900 von Architekt E. Schweickhardt hier aus Mitteln des Waisenhausfonds erstellt, nachdem das alte Gebäude in der Kriegstraße, das seit dem Jahr 1849 in Betrieb gewesen war, den berechtigten Anforderungen der neuen Zeit in pädagogischer und hygienischer Hinsicht nicht mehr genügt hatte. Der gesamte Aufwand für den Neubau belief sich auf 350 000 M., von denen auf die Grundstückserwerbung 90 000 M. entfielen. Das Anwesen ist 11 860 qm groß. Das Anstaltsgebäude ist äußerst zweckentsprechend eingerichtet und stellt nunmehr ein unserer Stadt in jeder Hinsicht würdiges Heim für die armen elterlosen Kindern dar.

Im Erdgeschoß sind neben den Kellern die Waschküche und die Speiseküche mit den erforderlichen Nebenräumen (Spülküche, Gemüseputzerei und Anrichterraum) untergebracht.

Das erste Stockwerk enthält je einen Arbeitssaal für Knaben und Mädchen, ein Sitzungszimmer für den Verwaltungsrat, das Bureau des Verwalters und dessen vierzimmerige Wohnung, den sehr geräumigen Speisesaal, der auch als Festsaal bei feierlichen Veranstaltungen benützt wird und einen Handfertigkeitssaal, sowie Bügel- und Wäschesaal.

Im zweiten Stockwerk befinden sich sechs Schlafsäle, zwei Krankenzimmer, sowie zwei Waschräume und zwei Badezimmer, die von den nach Geschlecht getrennten Zöglingen benützt werden.

Der Dachstock enthält die nötigen Vorratsräume und Dienstbotenzimmer.

Ein etwa 1000 qm großer Hof wird von den Zöglingen als Spiel- und Tummelplatz benützt. Der übrige Teil des Gesamtareals ist als Nutzgarten angelegt, der gleichermaßen den wirtschaftlichen Bedürfnissen der Anstalt wie dem Zwecke der Beschäftigung und Unterweisung der Zöglinge dient.

Die durchschnittliche Belegungszahl der Anstalt ist 65, und zwar in der Regel je zur Hälfte Knaben und Mädchen im Alter von 6 bis 14 Jahren. Der Aufwand für einen Zögling berechnet sich auf jährlich etwa 400 M.

## 7. Ferienkolonien.

Das Karlsruher Komitee für Ferienkolonien entsendet alljährlich in den Monaten Juli und August arme kränkliche Schulkinder aus der Stadt Karlsruhe in geeignete Gebirgsorte im Alb- und Murgtal, wo ihnen unter sachkundiger Aufsicht von Lehrern, als Kolonieführern, bei mehrwöchent-

lichem Aufenthalt in freier gesunder Luft und bei guter Verköstigung Gelegenheit zur Erholung und Kräftigung geboten wird.

In Betracht kommen Knaben und Mädchen vom 11. bis zum 14. Lebensjahr. Die Zahl der Eltern, die für ihre kränklichen und erholungsbedürftigen Kinder die Wohltat der Aufnahme in die Ferienkolonien erbitten, wächst von Jahr zu Jahr. Während in den Jahren 1907 und 1908 im ganzen 443 beziehungsweise 447 Kinder angemeldet wurden, liefen im Jahr 1909 über 600 und 1910 601 Gesuche um Aufnahme ein. Da für die Ausgaben des Komitees jeweils nur beschränkte, in der Hauptsache durch freiwillige Sammlungen aufgebrauchte Mittel zur Verfügung stehen, muß eine vorsichtige Auswahl unter den angemeldeten Kindern erfolgen. Die Auswahl wird durch die Lehrer unter Mitwirkung der Schulärzte vorbereitet und geschieht endgültig auf Grund der Entscheidung der Ärzte des Komitees. Im Jahre 1910 konnten im ganzen 190 Kinder, und zwar 87 Knaben und 103 Mädchen, in zusammen neun Kolonieorten geschickt werden, so daß durchschnittlich auf einen Kolonieort 21 Kinder entfielen. Die Vergütung, die den Koloniewirten bewilligt werden mußte, schwankte zwischen 1.25 M. und 1.55 M. täglich auf den Kopf. Mit Hinzurechnung der allgemeinen Kosten für Reise, Verpflegung des Führers, Druckarbeiten und dergleichen mehr, stellt sich ein Verpflegungstag auf rund 47 M. und für ein Kind auf rund 2.25 M. bei einer Durchschnittsverpflegungsdauer von 24 Tagen.

Die mit den Ferienkolonien erzielten Erfolge dürfen nach den jetzt 30 jährigen Erfahrungen als durchaus günstig bezeichnet werden. Das körperliche Ergebnis drückt sich in der Regel in einer nicht unbeträchtlichen Gewichtszunahme aller Kinder aus, die im Durchschnitt der letzten drei Jahre für Knaben 1,2 kg und für Mädchen 1,4 kg betragen hat. Aber auch in erzieherischer und moralischer Hinsicht kann

nach den Wahrnehmungen der Schule ein segensreicher Einfluß insofern festgestellt werden, als die sorgfältige Aufsicht und aufmerksame Behandlung seitens der Führer und deren Frauen und ihr gutes Beispiel sittlich veredelnd auf viele Kinder einwirken mußte und sie zur Reinlichkeit, Ordnung, Verträglichkeit, Dienstfertigkeit und zum Gehorsam erzieht.

Für solche Knaben, die für die Ferienkolonien nicht berücksichtigt werden konnten, wurden erstmals im Jahre 1908 durch das Komitee sogenannte Waldspiele eingerichtet, die während des Monats August auf einem für diesen Zweck im Großh. Wildpark zur Verfügung gestellten Platz unter Aufsicht eines Hauptlehrers stattfanden. Diese Waldspiele, die in den beiden vergangenen Jahren wiederholt wurden, haben sich als eine zweckmäßige Ergänzung der Ferienkolonien außerordentlich bewährt, und sollen als eine ständige Einrichtung beibehalten werden. Die Teilnehmerzahl betrug 1908: 46, 1909: 64 und 1910: 110.

### 8. Verein für Jugendschutz und Gefangenenfürsorge.

Der Verein bezweckt in erster Linie, das selbsttätige Bestreben des straffällig Gewordenen, sich nach verbüßter Strafe der gesellschaftlichen Ordnung wieder einzufügen, zu unterstützen. Er hat zu diesem Zweck in jedem einzelnen Fall des Unterstützungswerks eine sorgfältige Prüfung der Persönlichkeit und der Verhältnisse der Bestraften durch Einsichtnahme in die Strafakten und die Vorstrafakten, durch Einholung behördlicher Auskünfte, durch persönliche Erhebungen der Vereinsorgane, durch eingehende Besprechungen mit dem Bestraften selbst, vorzunehmen und je nach dem Ergebnis dieser Erhebungen die zweckmäßigste Art der Fürsorge und Unterstützung eintreten zu lassen. So wirken die Schutzvereine im Anschluß an die Ausübung der Strafgewalt durch die staatlichen Organe zum Schutz der Gesellschaft

gegen Rechtsbrecher mit, indem sie den Bestraften durch Unterbringung in geordnete Verhältnisse die Lebenshaltung ermöglichen und sie frei machen von Gelegenheiten und Ursachen zu neuem Rechtsbruch.

Gleichzeitig läßt der Verein in wachsendem Maße den Jugendlichen seine Fürsorge angedeihen, in der richtigen Erkenntnis, daß rechtzeitiges Eingreifen der Erziehungs- und Ausbildungsfürsorge viele zu brauchbaren Gliedern der menschlichen Gesellschaft werden läßt, die ohne dies dem Strafrichter verfallen und erst dann durch gerichtliches Verfahren und Strafanstalt hindurch den Weg zur Schutztätigkeit des Vereins finden würden. Alljährlich wird so eine große Anzahl Jugendlicher dadurch vor dem Verkommen bewahrt, daß der Verein rechtzeitig für die Unterbringung in einer geeigneten Lehr- oder Arbeitsstelle Sorge trägt. Neuerdings hat sich der Verein speziell in den Dienst der neugeschaffenen Jugendgerichte gestellt und unter Mitwirkung der amtlichen und privaten Stellen für Jugendfürsorge eine zweckmäßige Organisation der Jugendgerichtshilfe eingerichtet.

Karlsruhe ist zugleich der Sitz der Zentralleitung des Landesverbands der badischen Schutzvereine, dem sämtliche Bezirksvereine des Großherzogtums als Mitglieder angehören. Die Zentralleitung besorgt die gesamten Angelegenheiten des Vereinswesens, verwaltet die Zentralkasse, unterstützt die Arbeit der Bezirksvereine auf jede mögliche Weise, nötigenfalls durch Zuschüsse und sichert den gleichmäßigen Vollzug der für die Arbeit der Bezirksvereine gegebenen Direktiven.

### 9. Jugendfürsorgevereine.

Der Verein zur Rettung sittlich verwaorloster Kinder mit dem Sitz in Karlsruhe bezweckt, mit allen ihm zu Gebot stehenden Mitteln für Besserung und Er-

ziehung sittlich verwaarloster Kinder zu sorgen. Die Unterbringung geschieht entweder in Rettungsanstalten oder in geeigneten Familien und Lehrstellen. Der Verein besitzt drei Rettungsanstalten für Knaben: die Anstalten zu Weingarten und Sinsheim, beide für evangelische und katholische, und die Rettungsanstalt „Mariahof“ bei Hüfingen für katholische Knaben.

Der evangelische Fürsorgeverein, ehemals Ortsgruppe Karlsruhe des Frauenbundes zur Hebung der Sittlichkeit, dessen Arbeit gleichfalls der Fürsorge der gefährdeten oder straffällig gewordenen weiblichen Jugend gilt, besitzt im Hause Lessingstraße 19 ein „Zufluchtsheim“, in dem gefallene oder sonst in Not befindliche obdach- und arbeitslose, aber arbeitswillige weibliche Personen evangelischer Konfession vorübergehend Aufnahme finden, bis sie mit Hilfe des Vereins eine geeignete Arbeitsstelle gefunden haben. Der Verein beabsichtigt, demnächst ein erweitertes Heim im eigenen Hause zu errichten.

Der katholische Fürsorgeverein für Frauen, Mädchen und Kinder, eine Ortsgruppe der Zentrale des katholischen Fürsorgevereins in Dortmund, widmet sich statutengemäß der Rettung sittlich verwaarloster katholischer Kinder, Mädchen und Frauen. Seine hauptsächlichliche Tätigkeit ist die persönliche Beeinflussung der Schützlinge durch die Fürsorgedamen des Vereins, die Vermittlung geeigneter Pflege- und Dienststellen, die Übernahme von Vormundschaften, daneben auch die Gewährung von Unterstützungen, Erziehungsbeiträgen, Reisekosten u. dergl. Die Gesamtzahl der Schützlinge des Vereins betrug im Jahre 1910 314.

Als Zufluchtsstätte besitzt der Verein das im November 1908 eröffnete „Antoniusheim“ im Stadtteil „Mühlburg“. Das Antoniusheim bietet außerehelichen Müttern in den letzten Monaten vor der Entbindung und für einige Zeit nachher für Mutter und Kind unentgeltliche Aufnahme und Verpflegung,

wegen die aufgenommene Mutter jede geforderte Arbeit fleißig und willig zu verrichten hat. Je nach den Gesundheitsverhältnissen werden die Mädchen mit Waschen, Bügeln, Nähen oder sonstiger Hausarbeit im Interesse des Anstaltsbetriebs und zugleich zu ihrer eigenen erzieherischen Beeinflussung verwendet. Die Zahl der Schützlinge des Antoniusheims betrug im Jahre 1910 47 Mädchen und 27 Kinder.

Der im Herbst vorigen Jahres gegründete israelitische Fürsorgeverein ist eine Ortsgruppe des jüdischen Frauenbundes und befaßt sich mit der Fürsorge für alleinstehende israelitische Frauen und Mädchen durch persönliche Überwachung und Unterbringung in geeignete Stellungen.

#### 10. Verein gegen Mißbrauch geistiger Getränke.

Die Mäßigkeitsbewegung hat sich allmählich ganz Deutschland mitgeteilt. Überall lernt man die Gefahr würdigen, die im Alkohol und dessen zunehmender Verbreitung liegt. Man bekämpft die Trunksucht sowohl vom volkswirtschaftlichen Standpunkt aus, als materiellen Schaden für den Einzelnen und das Ganze, wie auch vom hygienischen, als für Generationen unheilvoll und gesundheitlich zerstörend. Die Führung dieses Kampfes hat sich der Deutsche Verein gegen Mißbrauch geistiger Getränke unter Mithilfe seiner Bezirksvereine zur Aufgabe gemacht. Die bezügliche förderliche Tätigkeit der badischen Bezirksvereine hat bereits im Jahre 1905 zur Errichtung einer eigenen Trinkerheilstätte bei Renchen geführt, die in der jetzt sechsjährigen Zeit ihres Bestehens verhältnismäßig günstige Heilerfolge gezeitigt hat. Hand in Hand mit den Bezirksvereinen nehmen seit einigen Jahren insbesondere auch die Träger unserer modernen Arbeiterversicherung, wie Krankenkassen, Landesversicherungsanstalt und Berufsgenossenschaften an der Heilung Trunksüchtiger teil.

Auf Anregung des Vorsitzenden des hiesigen Bezirksvereins, Baurats Dr. Fuchs, trat am 15. April 1908 „Die öffentliche unentgeltliche Beratungsstelle für Alkoholkranke“ dahier ins Leben. Die Beratungsstelle steht jedem unentgeltlich zur Verfügung, der durch eigene oder fremde Trunksucht in wirtschaftliche oder sonstige Notlage zu geraten in Gefahr steht oder sich bereits in solcher Notlage befindet. In religiöser, politischer und konfessioneller Beziehung ist die Beratungsstelle völlig neutral. Die Mittel, deren sie sich bedient, bestehen vor allem in der persönlichen Einwirkung auf die Trinker und auf deren Angehörige. Diese Arbeit haben die Mitglieder des Komitees als „Fürsorger“ übernommen, das sich aus Männern und Frauen aller Berufskreise zusammensetzt. Die „Fürsorger“ sollen in die Familien gehen, die unter dem Übel des Trunkes leiden, und sollen dort in freundlicher aber bestimmter Weise versuchen, durch Belehrung und Abgabe geeigneter Lektüre dahin zu wirken, daß dem Übel des regelmäßigen Trinkens, des Lohnvertrinkens und -Vergeudens, gesteuert wird. Nötigenfalls haben sie auch auf die Ergreifung behördlicher Maßnahmen hinzuwirken. Im übrigen fallen der Beratungsstelle folgende Aufgaben zu:

1. Enge Fühlungnahme mit allen interessierten Kreisen, wie Krankenkassen, Versicherungsanstalten, Berufsgenossenschaften und Armenverwaltungen, mit Wohlfahrts-, Frauen-, Volksküchen-, Suppen- und Hausbetteleivereinen, mit Polizei- und Justizbehörden, Vereinen für entlassene Strafgefangene, mit Enthaltensamkeitsvereinen und mit der Geistlichkeit.
2. Unentgeltliche Untersuchung von Alkoholisten zur Aufstellung des Heilplanes, Belehrung und Beratung derselben und ihrer Angehörigen.
3. Überweisung der Alkoholisten an die Enthaltensamkeitsvereine oder die Heilanstalten, eventl. nach Empfeh-

lung des Entmündigungsverfahrens an die zur Antragstellung berechtigte Person.

4. Aufbringung der zur Kur erforderlichen Mittel durch Fürsprachen bei Kassen, Verwaltungen und Vereinen.
5. Aufklärung durch Verteilung von Schriften und Flugblättern und Beeinflussung der Tagespresse.
6. Arbeitsnachweis bei einsichtigen Arbeitgebern.

Geschäftsführer der Beratungsstelle ist der Verwaltungsdirektor des Karlsruher Krankenkassen-Verbandes. Derselbe hält in seinem Geschäftszimmer regelmäßig Sprechstunden für Ratsuchende ab, während die einzelnen Trinker nach Anhörung des beratenden Arztes einem ehrenamtlichen Fürsorger überwiesen werden. Neuerdings ist der Verein dazu übergegangen, in Rücksicht auf die große Zahl der Trinkeranmeldungen für den Außendienst einen Berufsfürsorger anzustellen.

## 11. Das Pfründnerhaus.

Durch die Bemühungen des Kaufmanns und Tabakfabrikanten Christian Griesbach wurde dahier eine Stiftung ins Leben gerufen, deren Zweck die Verpflegung älterer Personen beiderlei Geschlechts, ohne Unterschied des Standes und der Religion, sein sollte. Die Mittel wurden durch Beiträge verschiedener Wohltäter zusammengebracht. Ein Teil derselben ist aus den zu einem Denkmal für Großherzog Karl Friedrich im ganzen Lande gesammelten Beiträgen geflossen, und von Großherzog Leopold und Großherzogin Sophie sind dazu größere Geschenke und Unterstützungen mancherlei Art bewilligt worden, weshalb der Stiftung der Name Karl Friedrich-Leopold- und Sophien-Stiftung gegeben worden ist.

Der Grundstein zum Stiftungsgebäude (Stephanienstraße 98) wurde am 3. Mai 1831 gelegt. Die Eröffnung erfolgte am 15. Mai 1833, die erhebliche Erweiterung durch Anbau-

ten in den Jahren 1874/75 und 1893/94. Das Haus enthält jetzt außer den Wirtschaftsräumlichkeiten: zwei Speisesäle, einen Betsaal, und in vier Stockwerken 116 heizbare Zimmer.

Die Verpflegung findet gegen jährliche mäßige Verpflegungsbeiträge je nach der Höhe dieser letzteren in zwei verschiedenen Klassen statt; die Aufnahme im Wege der Verpfändung, d. h. gegen Zahlung eines Einkaufsgeldes, nur noch ausnahmsweise. Die in die Anstalt Aufgenommenen erhalten von der Stiftung Wohnung, Kost, Heizung, Beleuchtung, Wäsche und Verpflegung in Krankheitsfällen.

Voraussetzung der Aufnahme ist moralische Unbescholtenheit und ein gewisses Alter (bei Männern 60 Jahre, bei Frauen 50). In erster Reihe sollen der Stadt Karlsruhe angehörige Personen berücksichtigt werden. Kranke werden nicht aufgenommen. Zur Wartung der im Hause Erkrankenden sind zwei Krankenschwestern und eine Hilfwärterin angestellt. Die Pfründner II. Klasse haben sich den ihnen zugewiesenen Hausarbeiten und geeignetenfalls auch der Krankenwartung zu unterziehen.

Gegenwärtig gewährt die Anstalt Raum für etwa 60 Personen der I. und 60 Personen der II. Klasse. Die meisten haben ein kleines Zimmer zum Alleinbewohnen. Die Nachfrage nach der Aufnahme ist sehr groß.

Bei der Gründung beliefen sich die eingegangenen Beiträge auf rund 100 000 M. Jetzt besitzt die Stiftung außer den Gebäuden, einem sehr geräumigen Hofraum und einem 70 a großen Garten ein Kapitalvermögen von 881 000 M.

Dem Hause ist ein Verwalter vorgesetzt, der mit seiner Ehefrau das Hauswesen leitet und das nötige Dienstpersonal anstellt. Er ist einem Verwaltungsrat von 12 Mitgliedern unterstellt, die von der Stadt Karlsruhe (Bürgerausschuß) gewählt werden und die Verwaltung der Stiftung als Ehrenamt besorgen. Ein ärztliches Mitglied des Verwaltungsrates ist zugleich als Hausarzt für die Anstalt bestellt.

## 12. Verschiedene Wohlfahrtsanstalten.

Für verschiedene Wohlfahrtszwecke kommen noch folgende Anstalten in Betracht:

Das St. Annahaus, Bernhardstraße 13, enthaltend eine Kinderschule und Krankenpflegestation.

Das St. Bernhardushaus, Augartenstraße 42, gleichfalls eine Krankenpflegestation.

Das Diakonissenhaus Bethanien, Hirschstraße 35 c, Station des Diakonissenvereins für allgemeine Krankenpflege.

Das Diakonissenheim Bethanien, Sophienstraße 3.

Das St. Elisabethenhaus, Sophienstraße 17—21, ein Heim für Ladnerinnen und Dienstboten, Nähschule für schulentlassene Mädchen, Stellenvermittlung des Marianischen Mädchenschutzvereins und Kinderschule.

Das evangelische Vereinshaus, Adlerstraße 23, Vereinslokal der evangelischen Stadtmission.

Das St. Franziskushaus, Grenzstraße 7—11, Eigentum der Kongregation der Schwestern vom hl. Vinzenz von Paul in Freiburg, enthaltend eine Haushaltungsschule, Kleinkinderbewahranstalt. — Dienstbotenheim und Stellenvermittlung für Dienstboten.

Das Frommelhaus, Kreuzstraße 13, Lokal des christlichen Vereins junger Männer.

Herz Jesu-Stift, Rheinstraße 13, Krankenpflegestation und Kinderschule.

St. Josephshaus, Winterstraße 29, Asyl für stellose Dienstboten, Stellenvermittlung für Dienstboten, Frauenarbeitsschule, Kleinkinderschule, Kindergarten, Pension für alleinstehende Frauen.

Marthahaus, Sofienstraße 52, Eigentum des Evang. Diakonissenvereins, Heim für stellenlose Dienstboten und Geschäftsgehilfinnen, Stellenvermittlung.

St. Theresienhaus, Zirkel 21. Krankenpflegestation.

### 13. Stiftungen.

Dank dem stets aufs neue sich bewährenden Wohltätigkeitssinn der Karlsruher Einwohnerschaft stehen außer den vorstehenden besonders erwähnten Wohlfahrtseinrichtungen für die verschiedensten Wohlfahrts- und Wohltätigkeitszwecke reichliche Mittel zur Verfügung, die teils als besondere Stiftungen verwaltet werden, teils als „milde Fonds“ sich in unmittelbarer Verwaltung der Stadtgemeinde befinden. In erster Linie seien hier die hochherzigen Stiftungen des im Jahre 1909 verstorbenen Grafen von Rhena, die Prinz Karl und Gräfllich Rhena'sche Stiftungen genannt, die, mit einem Kapital von zusammen 300 000 M. dodiert, zu wirksamen Unterstützungen an würdige und hilfsbedürftige Arbeiter und Handwerker, Witwen und Waisen, Kranken und Rekonvaleszenten, an arme Wöchnerinnen sowie an andere unverschuldet in ihrer Existenz bedrohte Personen der Stadt Karlsruhe bestimmt sind. Vorläufig ist das Zinsenerträgnis der Stiftungen noch durch Auflagen zugunsten der ehemaligen Bediensteten des Grafen voll auf in Anspruch genommen. Da aber die Stadtgemeinde durch testamentarische Bestimmung des Grafen zugleich in den Besitz des gesamten sehr beträchtlichen Nachlaßrestes gelangte, ist sie in der Lage, aus den Zinsen des Nachlasses den Stiftungen dasjenige zuzuführen, was zur Erfüllung der eigentlichen Stiftungszwecke erforderlich ist. Es kann auch an dieser Stelle nicht dankbar genug der edlen Gesinnung des hohen Erblassers gedacht werden.

Von sonstigen der Verwaltung des Stadtrats unterstehenden Stiftungen und Fonds mögen folgende hervorgehoben werden:

Die Frieda Dinger-Stiftung, zur Unterstützung von Kindern christlicher Witwen, die ein Gewerbe oder Beruf ergreifen wollen, zu dem die Kenntnis der alten Sprachen nicht erforderlich ist.

Die Bankier Eduard Koelle-Stiftung zur Unterstützung eines mittellosen aber braven und fleißigen Schülers des Gymnasiums oder eines eben solchen Polytechnikers oder Handels- oder Kunstbessenen aus hiesiger Stadt zu ihrer weiteren Ausbildung.

Die Lidellstiftung, einerseits zur Bestreitung der Kosten der Verpflegung von drei armen alten Personen im Pfründnerhaus, andererseits zu Beiträgen für die Verpflegung bedürftiger und würdiger Personen im städtischen Krankenhaus.

Die Klose-Stiftung, zur sofortigen Unterstützung in dringenden Fällen an arme Kranke auf Antrag der Armenärzte.

Die Kaiser Friedrich-Stiftung, zur Heranbildung armer aber befähigter und sittlich würdiger junger Leute unserer Stadt zu tüchtigen Gliedern des Gewerbestandes.

Die Wilhelm-Augusta-Stiftung, zur Pflege, Erziehung und Unterrichtung von hilfsbedürftigen Kindern.

Die Dr. Schenk'sche Stiftung, zur Unterstützung arbeitsunfähiger Dienstboten.

Die Winter-Stiftung, zur Unterstützung von Schülern der technischen Hochschule.

Die Hauber'sche Stiftung, zur Unterstützung eines talentvollen armen Zöglings der Musikbildungsanstalt (jetzigen Konservatoriums).

Die Anna Derndinger-Stiftung, zur Unterstützung eines jungen Mädchens von Karlsruhe, das die Kraft in sich fühlt, den Lehrerinnenberuf zu ergreifen.

Die Kaiser-Heck-Stiftung, zur Unterstützung von begabten fleißigen, braven Söhnen oder Töchtern bedürftiger hiesiger Familien, insbesondere von Witwen, um ihnen die Ausbildung für einen wissenschaftlichen, künstlerischen oder gewerblichen Beruf zu erleichtern.

Das Muntz'sche Vermächtnis, zur Unterstützung eines braven, unbescholtenen hiesigen Geschäftsmannes, dem die Mittel zum Emporbringen seines Geschäfts fehlen.

Der Friedrich- und Luisenfonds, eine Stiftung aus städtischen Mitteln zur Erinnerung an das goldene Ehejubiläum des Großherzogs Friedrich I. und der Großherzogin Luise, zur Unterstützung bedürftiger und würdiger Witwen, um ihnen die Ausbildung ihrer Kinder für einen tüchtigen Beruf zu ermöglichen.

Das Vermächtnis des Alt-Stadtrats Hofmann, als Grundstock für den Neubau eines städtischen Armenfründnerhauses.

Eine große Anzahl von Stiftungen für Armenzwecke sind unter der Bezeichnung „Vereinigte Armen-Stiftungen“ zusammengefaßt und unterstehen als örtliche Armenstiftungen der Verwaltung des Armen- und Waisenrates.

In die städtische Wohltätigkeitskasse fließen Geschenke, Vermächtnisse und Zuwendungen aller Art, die nicht mit bestimmten Auflagen hinsichtlich Art und Zeit der Verwendung verknüpft sind, sondern lediglich „für Armen- und Wohltätigkeitszwecke“ ohne nähere Bezeichnung zur Verfügung gestellt werden. Diese Mittel dienen der Stadtverwaltung dazu, um außerhalb des Bereichs der öffentlichen Armenpflege und in Ergänzung derselben Wohltätigkeit irgend welcher Art zu üben.

#### 14. Herberge zur Heimat.

Im Jahre 1870 wurde dahier ein Verein „Herberge zur Heimat“ als gewerbliche Genossenschaft gegründet mit dem Zweck, nach dem Vorbild der von Professor Perthes in Bonn gegründeten ersten Herberge zur Heimat, den zuwandernden wie auch den einheimischen, nicht im Familienverband lebenden Arbeitern gegen billige Entschädigung Unterkunft, gute und gesunde Kost, anständige Geselligkeit, geistigen Zuspruch und väterlichen Rat zu bieten.

Der Verein wird geleitet von einem Verwaltungsrat, während das Hauswesen und der Betrieb der Wirtschaft einem Hausvater unter Aufsicht des dem Verwaltungsrat angehörigen Wirtschaftsinspektors übertragen ist.

Die Herberge wurde am 4. November 1870 in einem angekauften Hause, Adlerstraße 23, mit zwölf Betten eröffnet.

Infolge der von Jahr zu Jahr wachsenden Frequenz war das Haus im Jahr 1883 vollständig zu Herbergszwecken verwendet, so daß man vor der Frage stand, einen umfassenden Neubau vorzunehmen. Zu gleicher Zeit war, veranlaßt durch die auch in hiesiger Stadt zunehmenden sozialen Notstände, eine evangelische Stadtmission ins Leben gerufen worden und gelang es den gemeinsamen Anstrengungen des Herbergs- und des Stadtmissionsvereins, die Mittel zu beschaffen, um an Stelle des ohnehin baufälligen Hinterhauses einen großen Neubau aufzuführen und gleichzeitig das Vordergebäude dem gesteigerten Wirtschaftsbetrieb entsprechend umzubauen. Diese Bauunternehmungen wurden in den Jahren 1883 und 1884 ausgeführt.

Zurzeit sind für die Beherbergung in Benützung: 46 Betten zu 25 Pf., 18 solche zu 30 Pf., 3 Zimmer mit zusammen 7 Betten zu je 40 Pf., 2 Zimmer mit zusammen 4 Betten zu je 50 Pf. und 4 Zimmer mit je 1 Bett zu 60 Pf., zusammen 79 Betten.

Im Jahre 1910 fanden 21 504 Übernachtungen mit einer Gesamteinnahme von 5598 M. 95 Pf. statt.

Ein zweites Herbergsgebäude wurde im Stadtteil Mühlburg im Jahr 1900 mit einem Kostenaufwand von rund 150 000 M. errichtet.

Beide Herbergen sind Mitglieder des „Südwestdeutschen Herbergs-Verbandes“.

### 15. Der katkolische Gesellenverein.

Der Zweck des katholischen Gesellenvereins in Baden ist satzungsgemäß „die Fortbildung der Gesellen für ihren Beruf und Unterhaltung derselben zur Anregung und Pflege eines kräftigen religiösen und bürgerlichen Sinnes und Lebens, um dadurch dieselben zu einem tüchtigen, ehrenwerten Meisterstande, zu guten und braven Bürgern, heranzubilden“.

Der hiesige Verein errichtete bereits im Jahre 1864 im Hause Sophienstraße 58 ein eigenes Heim, in welchem unter Leitung eines Hausmeisters durchreisende Gesellen beherbergt und verköstigt werden. Beim stetigen Wachstum des Vereins wurde später für dessen Veranstaltungen ein an das bisherige Gebäude anstoßender großer Saal nebst eigenem, für Herbergszwecke eingerichteten Hintergebäude erstellt. Im Jahre 1904 wurde an Stelle des ältesten baufällig gewordenen Teiles der Herberge ein Neubau errichtet, in dem Vereinsmitglieder zu billigen Preisen möblierte Zimmer sowie Mittag- und Abendessen erhalten können. In diesem Neubau befindet sich ferner ein Unterrichtssaal mit Bibliothek und die Wohnung des Hausmeisters.

Die Zahl der in der Herberge unentgeltlich verpflegten Gesellen betrug im Durchschnitt der letzten zehn Jahre jährlich etwa 1200.

Der Verein steht unter Leitung eines katholischen Geistlichen. Eigentümer des Gebäudes ist die Aktiengesellschaft „Katholisches Gesellenhaus“.

## 16. Verein gegen Haus- und Straßenbettel.

Der seit dem Jahre 1874 dahier bestehende Verein gegen Haus- und Straßenbettel hat sich die Aufgabe gestellt, armen Durchreisenden Naturalverpflegung und Nachtquartier zu gewähren, um hierdurch die Wanderer vom Bettel abzuhalten. Die Beherbergung und Verpflegung geschieht in der Regel in der „Herberge zur Heimat“ und im Gasthaus „Zur Stadt Heidelberg“. In Fällen, in denen nur Mittagessen zu verabreichen ist, wird dieses in der Volksküche des Badischen Frauenvereins abgegeben. Die Verpflegungsscheine werden täglich abends zwischen 6 und 7 Uhr beim städtischen Arbeitsamt verabfolgt, zu späterer Stunde in der Polizeiwache am Durlacher Tor. Jeder Durchreisende, der abends einen Verpflegungsschein erhalten hat, muß sich am anderen Morgen beim städtischen Arbeitsamt melden, wo festgestellt wird, ob Arbeit für ihn vorhanden ist. Lehnt er eine ihm zugewiesene Arbeit ab, so kann er ein zweites Mal Verpflegung auf Kosten des Vereins nicht erhalten. Die Zahl der unterstützten Durchreisenden betrug im Durchschnitt der letzten 10 Jahre 8000, der durchschnittliche Gesamtaufwand pro Jahr rund 2000 M. Die Ausgaben des Vereins werden aus den Jahresbeiträgen der Vereinsmitglieder und aus den Zinsen des angesammelten mäßigen Vereinsvermögens bestritten. In den letzten 3 Jahren mußte infolge der außerordentlich ungünstigen Wirtschaftslage und des dadurch bedingten starken Zuzugs von Wanderern (1910: 10 697) ein Teil des Vereinsvermögens aufgezehrt werden. Auf die Dauer wird die Fürsorge für die hilfsbedürftigen Wanderer nicht ausschließlich der Vereinstätigkeit überlassen werden können. Staat und Kreis werden sich der Verpflichtung nicht entziehen können, diese Aufgabe in die Hand zu nehmen. Von diesem Gesichtspunkte aus hat auch neuerdings wieder der Verband badischer Arbeitsnachweise an die Großh. Regierung das Ersuchen ge-

richtet, der Regelung der Wanderarmenfürsorge in dem Sinne näher zu treten, daß über das ganze Land ein geschlossenes Netz von Wanderarbeitsstätten mit Naturalverpflegungsstationen eingerichtet werde. Es darf angenommen werden, daß die Regierung dieser außerordentlich wichtigen Frage eingehende Aufmerksamkeit zuteil werden lassen wird.

### 17. Die Speisehalle und Wärmestube.

Auf dem Festhalleplatz wurde aus den Mitteln der Stiftung von Fräulein Philippine Großholz eine Speisehalle und Wärmestube errichtet, in welcher im Freien beschäftigte Arbeiter ihr Essen einnehmen und sich erwärmen können.

Das in Holz konstruierte Häuschen wurde von Stadtbaumeister Strieder entworfen und im Jahr 1893 ausgeführt.

Die Baukosten betragen 10 000 M.

### 18. Brockensammlung.

Die städtische Brockensammlung im Hause Schwanenstraße Nr. 4 hat den Zweck, abgängigen Hausrat aller Art, der ihr von den Haushaltungen bemittelter Einwohner zugewendet wird, nach vorheriger Reparatur an Unbemittelte gegen einen mäßigen Kaufpreis zu veräußern. Bedürftigen Familien hiesiger Stadt ist damit Gelegenheit gegeben, ihren Haushalt auf billige Weise zu ergänzen, ohne dazu Unterstützung aus öffentlichen Mitteln in Anspruch nehmen zu müssen. Mit der Wiederherstellung und Ausbesserung der bei der Brockensammlung einkommenden Gegenstände sind jeweils eine Anzahl Arbeiter, nicht mehr voll arbeitsfähige Personen, beschäftigt, denen auf diese Weise ermöglicht wird, die Mittel zum Lebensunterhalt noch durch ihrer Hände Arbeit zu verdienen. Gelegentlich werden auch vorübergehend arbeitslose Personen mit Aushilfsarbeiten gegen angemessene Vergütung in der Brockensammlung beschäftigt.